

Stand: 15.02.2018



Informationen zum Recyclinghof der Gemeinde Erzhausen

Mit Aufnahme des Betriebs im Recyclinghof der Gemeinde Erzhausen auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage am Ortsausgang Hauptstraße werden verschiedene Entsorgungswege zusammengefasst und hier konzentriert. Die Möglichkeiten der umweltschonenden und ortsnahen Abfallentsorgung in Erzhausen werden dadurch weiter verbessert.

Mit Aufnahme des Betriebs im Recyclinghof der Gemeinde Erzhausen auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage am Ortsausgang Hauptstraße werden verschiedene Entsorgungswege zusammengefasst und hier konzentriert. Die Möglichkeiten der umweltschonenden und ortsnahen Abfallentsorgung in Erzhausen werden dadurch weiter verbessert.

Öffnungszeiten

Mittwoch von März bis Oktober eines jeden Jahres 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch von November eines jeden Jahres bis Februar des Folgejahres geschlossen

Samstag außer Ostersamstag 09.00 – 14.00 Uhr

Ostersamstag geschlossen

zwischen Weihnachten eines jeden Jahres und Neujahr des Folgejahres geschlossen

Entsorgungsmöglichkeiten

Es können angeliefert werden:

- Hohlglas und Weißblech (DSD-Stoffe); außerdem noch an mehreren Containerstandplätzen im Ortsgebiet
- Papier und Kartonagen
- Baustellenabfälle
- Bauschuttgemische aus schweren Baumaterialien

- Bauschuttgemische aus leichten Baumaterialien
- Altholz
- Metall, keine Kfz-Teile
- Bleiakumulatoren (Kfz-Batterien)
- Trockenbatterien
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- wiederverwertbare Alttextilien u. Schuhe
- Autoreifen mit und ohne Felge
- Grünschnitt, nur Gehölz-, kein Rasenschnitt oder Laub
- Elektrokleingeräte

Gebührenbestimmungen

1. Kostenfreie Abgabemöglichkeit besteht für:

- Altkleider
- Weißblech
- Hohlglas
- Leuchtstoffröhren
- Energiesparlampen
- Trockenbatterien
- Bleiakumulatoren
- Elektrokleingeräte
- Schmelzeisen/Schrott
- PUR- (Montage-) Schaum-Dosen

2. Grünabfälle

2.1 Anlieferung

Kategorie 1: Fahrrad, Fahrradanhänger, PKW, PKW-Kombi	kostenfrei
Kategorie 2: Kleinbus, PKW-Anhänger bis 0,75 t zul. Gesamtgewicht	pauschal 2,50 €
Kategorie 3: Pritschenwagen, Anhänger über 0,75 t zul. Gesamtgewicht	pauschal 7,50 €

Großanlieferungen, Anlieferungen durch landw. Fahrzeuge	19,50 €/m³
2.2 Verkauf	
- lose ab Anlage, abgesiebt auf 20 mm je 80 l	1,-- €
- verpackt, abgesiebt auf 10 mm 40-l-Sack	4,-- €

3. Baustellenabfälle/Bauschutt

A. Baustellenabfall, brennbar	
40 l	1,40 €
80 l	2,80 €
100 l	3,50 €
400 l	14,-- €
800 l	28,-- €
1.000 l	35,-- €
1.600 l	56,-- €
B. Baustellenabfall gemischt, nicht brennbar	
40 l	3,-- €
80 l	6,-- €
100 l	7,50 €
400 l	30,-- €
800 l	60,-- €
1.000 l	75,-- €
1.600 l	120,-- €
C. Bauschutt, schwer	
40 l	1,80 €
80 l	3,60 €
100 l	4,50 €
400 l	18,-- €
800 l	36,-- €
1.000 l	45,-- €
1.600 l	72,-- €
D. Bauschutt, leicht	
40 l	2,20 €
80 l	4,40 €
100 l	5,50 €
400 l	22,-- €
800 l	44,-- €
1.000 l	55,-- €
1.600 l	88,-- €

Stand: 15.02.2018

E. Altholz, un-/leicht behandelt		
40 l		1,-- €
80 l		1,60 €
100 l		2,-- €
400 l		8,-- €
800 l		16,-- €
1.000 l		20,-- €
1.600 l		32,-- €

F. Altholz, stark behandelt, imprägniert		
40 l		1,40 €
80 l		2,80 €
100 l		3,50 €
400 l		14,-- €
800 l		28,-- €
1.000 l		35,-- €
1.600 l		56,-- €

G. Eisenschrott
kostenfrei

Wichtig: Außer für Eisenschrott beträgt die Mindestgebühr für eine Anlieferung der genannten Baustellenabfälle 1,--- €.

Als Anhaltswerte der für die Baustellenabfall-/Bauschuttentsorgung maßgeblichen Größen können folgende Zuordnungen herangezogen werden:

80 l: Handwagen, Schubkarre, Maurerkübel
400 l: Kofferraum PKW (o. Kombi halbvoll)
800 l: PKW-Kombi o. PKW-Anhänger (halbvoll oder klein)
1.600 l: Lieferwagen, PKW-Anhänger (groß)

Was gehört wozu?

Da für die verschiedenen Arten von Baustellenabfällen und Bauschutt unterschiedliche Preise gelten, folgt hier eine Zuordnung einzelner Abfallstoffe aus diesem Bereich zu den Oberbegriffen.

A. Baustellenabfall, brennbar
Verpackungsmaterialien wie z.B. Zementsäcke, Folien, Pappe und leere Farbeimer, Tapeten, Bodenbelagsmaterial, Teppiche, Teppichböden, Styropor, Verschalungen, Kunststoffverkleidungen, Laminat

B. Baustellenabfall, nicht brennbar, gemischt
Bauabfallgemische, Gipskartonplatten (Rigips), Verbundmaterialien, sonstige Gemische, Heraklitpenlatt, Bitumenbahnen, Fermacell, sperrige Abfälle mit Überlängen

C. Bauschuttgemische aus schweren Materialien
Beton mit oder ohne Armierung, Pflastersteine, Naturstein, Kalksandstein, Dachziegel, Tonmauerziegel, Porotonziegel, Fliesen, Sanitärkeramik ohne Armaturen, Bodengemische, Sandgemische, Erdaushub, Altschotter

D. Bauschuttgemische aus leichten Materialien
Leichtbausteine, Porenbeton, Ytong, Bimsstein, Hohlblocksteine

E. Altholz, un-/leicht behandelt
Pressspanholz, Naturhölzer, lasierte Hölzer, Einwegpaletten, Küchenarbeitsplatten

F. Altholz, stark behandelt, imprägniert
kesseldruckimprägniertes Garten- und Konstruktionsholz, Palisaden, Außentüren, Fenster ohne Glas

G. Eisenschrott
Fahrräder, Drahtzäune, Dachrinnen, Armaturen, Bleirohre, Metallwerkzeuge, Metallstühle, Gitterroste, Metallfensterrahmen, keine Kfz-Teile

4. Sonstige Abfälle

Altreifen mit Felge	3,50 €/St.
Altreifen ohne Felge	2,50 €/St.

Altpapier und Kartonagen		
a)	Kleinanlieferer	2,50 €
b)	PKW-Kofferraum	5,-- €
c)	PKW-Kombi	10,-- €
d)	Kleinbus bis 2 m ³	15,-- €
e)	Kleinbus bis 4 m ³	20,-- €
f)	Kleinbus bis 6 m ³	25,-- €
g)	Anhänger werden je nach Beladung den Größen a) bis f) zugeordnet	

Weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilen der Abfallberater der Gemeinde Erzhausen (Tel.: 06150/976738) oder das Personal des Recyclinghofes.